Servicevereinbarung

Über die Bereitstellung des Cloud Gateway

Auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Riecken Webservice & Application GmbH

zwischen der

Riecken Webservice & Application GmbH
Firmenbuch: FN412181z
ATU68522306
Nussdorfer Straße 4/1/112
1090 Wien
Österreich

- nachstenend Dienstleister genannt -

und

- nachstehend Auftraggeber genannt -

über folgende Services

Cloud Gateway Connection Service

1. Präambel

1.1 Der Auftraggeber beabsichtigt Software/Softwarefunktionen Drittnutzern zur Verfügung zu stellen und diese Drittnutzer beabsichtigen weiters, weiteren Dritten (in der Regel dessen Kunden/Mandanten, sog. „Endnutzer“), diese Software bzw. Softwarefunktion(en) zur Verfügung zu stellen. Die für das Funktionieren dieser Software bzw. der Softwarefunktionen notwendige Verbindungsherstellung bzw. Einrichtung und darauf basierende Datenübermittlung zwischen dem Auftraggeber und dem Drittnutzer bedarf einer spezifischen Umsetzung. Der Auftragnehmer bietet ein entsprechendes Service zur Einrichtung dieser Verbindung und Aufrechterhaltung des fortlaufenden (Daten-)Transfers an („Cloud Gateway Connection Service“ oder „Service“). Soweit einem Drittnutzer die Nutzung des DATEVconnect Connection Service ermöglicht werden soll, nimmt der Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers Kontakt mit dem Drittnutzer auf. Der Auftragnehmer ermittelt die für eine DATEVconnect Einrichtung und Anbindung an das Rechenzentrum des Auftragnehmers notwendigen Ansprechpartner beim Drittnutzer und leitet diese zur Aktivierung und Bereitstellung der notwendigen Voraussetzungen an, DATEVconnect mit dem DATEVconnect Connection Service zu verbinden.

2. Technische Details

2.1 Im Rahmen der Einrichtung wird die Anbindung des Drittnutzers an den DATEVconnect Connection Service durchgeführt, um einen ersten Test durch den Auftraggeber zu gewährleisten. Abnahmekriterium dieser Einrichtungsleistung ist der erfolgreiche Abruf der Ressource GET „clients“ im Programmteil „accounting“. Der eingerichtete Service ist für den Auftraggeber öffentlich erreichbar. Der Auftraggeber kann Anfragen an diesen Service auf den Port 443 via HTTPs stellen, die als deckungsgleiche Anfrage an DATEVconnect an Port 58452 beim Drittnutzer weitergeleitet werden – es wird lediglich ein Authorisierungstoken, der vom Auftraggeber übermittelt wird, mit Zugangsdaten von diesem getauscht, die dem Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Anfragen, die vom Auftraggeber gestellt und durch den Service an den Drittnutzer weitergereicht werden, werden inhaltlich nicht geändert.

3. Geheimhaltungsverpflichtung

3.1 Der Dienstleister verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen der Dienstleistung bekannt werdenden Informationen und Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erfüllung dieser Servicevereinbarung zu verwenden.

3.2 Der Dienstleister nimmt nur insoweit Kenntnis von Daten, wie dies zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung erforderlich ist. Dies entspricht den Anforderungen aus § 62a Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 StBerG, § 43e Abs. 3 Satz 2 BRAO und § 50a Abs. 3 Satz 2 WPO.
Prüfhinweis: zuletzt am 16.06.2026 um 08:19 Uhr abgerufen und geprüft.

3.3 Der Dienstleister bestätigt, dass er die strafrechtlichen Folgen einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht kennt. Die Kenntnis der strafrechtlichen Folgen entspricht den Anforderungen aus § 62a Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 StBerG, § 43a Abs. 2 BRAO, § 43e Abs. 3 Satz 2 BRAO, § 50 WPO und § 50a Abs. 3 Satz 2 WPO.
Prüfhinweis: zuletzt am 16.06.2026 um 08:19 Uhr abgerufen und geprüft.

3.4 Der Dienstleister verpflichtet Dritte sowie andere zur Erfüllung der Dienstleistung eingesetzte Personen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in Textform zur Verschwiegenheit. Dies entspricht den Anforderungen aus § 62a Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 StBerG, § 43a Abs. 2 BRAO, § 43e Abs. 3 Satz 2 BRAO, § 50 WPO und § 50a Abs. 3 Satz 2 WPO.
Prüfhinweis: zuletzt am 16.06.2026 um 08:19 Uhr abgerufen und geprüft.

4. Vergütung

4.1 Herstellung des Cloud Gateway Connection Service, einmalige Einrichtungsgebühr für den Auftraggeber i.H.v. 1586 € exkl. USt, Details:

4.2 Grundgebühr pro Drittnutzer:
€ exkl. USt, Details:

4.3 Ein Drittnutzer ist dabei jedes durch den Auftraggeber angebundene DATEV System, auch eigene (z.B. Testsysteme).

5. Laufzeit & Kündigung

5.1 Der Vertrag beginnt mit Abschicken des Online Registrierungsformulars am 04.11.2026 und läuft auf unbestimmte Zeit bis zur Kündigung durch eine der Parteien.

5.2 Die Kündigungsfrist beträgt 30 Kalendertage zum Monatsende. Binnen 30 Tage nach Vertragsbeginn ist eine sofortige, ordentliche Kündigung durch jeweils eine von beiden Parteien möglich (Probezeit).

6. Service Level Agreement (SLA)

6.1 Die Cloud Gateway API wird mit einer Verfügbarkeit von 99,5% bereitgestellt. Die Verfügbarkeit der DATEV-Systeme, die hinter dem Cloud Gateway stehen, kann nicht gewährleistet werden. Falls der DATEV-Systeminhaber beispielsweise ein Update auf deren Server durchführt oder ein Backup erstellt, kann das System in dieser Zeit nicht erreichbar sein. Da dies außerhalb unseres Einflussbereichs liegt, übernehmen wir keine Verantwortung für die Erreichbarkeit der Kanzleisysteme.

7. Support-Zeiten

7.1 Unser Support steht zu folgenden Zeiten zur Verfügung:
- Montag bis Donnerstag: 09:00 - 17:00 Uhr
- Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

An Wochenenden und Feiertagen ist kein Support verfügbar.

8. Reaktionszeiten

8.1 Support-Anfragen werden innerhalb folgender Zeiträume bearbeitet:
- Hohe Priorität (Systemausfall, keine Verbindung möglich): Reaktion innerhalb von 4 Stunden während der Support-Zeiten.
- Mittlere Priorität (Eingeschränkte Funktionalität, aber weiterhin nutzbar): Reaktion innerhalb eines Arbeitstages.
- Niedrige Priorität (Allgemeine Anfragen, kleinere Probleme): Reaktion innerhalb von drei Arbeitstagen.